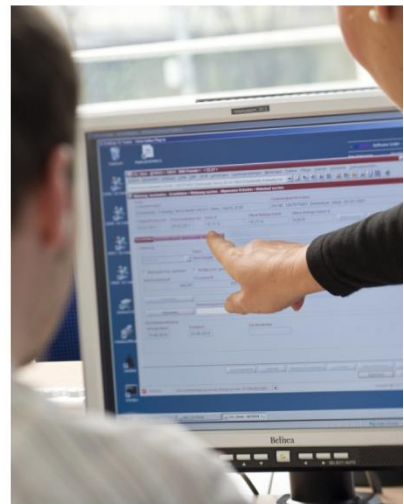


ANWENDERINFORMATIONEN

BITMARCK_21c|ng 107/23



Inhaltsverzeichnis

1	Leistungen.....	3
1.1	eAU – B – Arbeitgeberabfrageverfahren nach §109 Abs. 1 SGB IV	3
1.1.1	Einführung einer Kernprüfung vor Datenexport.....	3

1 Leistungen

1.1 eAU – B – Arbeitgeberabfrageverfahren nach §109 Abs. 1 SGB IV

1.1.1 Einführung einer Kernprüfung vor Datenexport

Für das eAU – Arbeitgeberabfrageverfahren nach §109 Abs. 1 SGB IV wird eine Kernprüfung mit dem Release 24.90.p02 eingeführt.

Dabei werden Exportdateien gegen die neuen Kernprüfungsregeln geprüft. Wird ein Fehler festgestellt, erhält der Arbeitgeber automatisch eine Zwischennachricht. Der fehlerhafte Datensatz erhält den Status „Invalide AU-Daten“. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall mit dem ausstellenden Arzt oder Krankenhaus zwecks Korrektur der AU-Bescheinigung bzw. der Krankenhausdaten in Verbindung. Nach erfolgter Berichtigung im System wird die Mitteilung an den Arbeitgeber automatisch ausgelöst.

Es werden sämtliche Anfragen der Arbeitgeber gegen die Kernprüfung geprüft (nicht nur die mit einem AU_ab_AG Datum \geq 01.01.2024).

Soweit die Software am 01.01.2024 noch nicht installiert ist, werden Kernprüffehler von der Clearingstelle erstellt. Nach Korrektur der Daten (siehe Absatz zwei) müsste in diesem Fall eine erneute Anfrage beim Arbeitgeber angefordert werden.

Primärer Ansprechpartner bei Rückfragen zu diesen Themen ist für alle Krankenkassen im Rahmen des First-Level-Supports der zuständige Fachberater bei Ihrem betreuenden Service-Centrum (ISC).

Ansprechpartner für alle Fachberater der ISC im Rahmen des Second-Level-Supports bei BITMARCK sind die bekannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Abteilung Fachlicher Support oder unser Service Desk unter Telefon: **0800 BITMARCK** (0800 24862725), Telefax **0800 BITMARCKFAX** (0800 24862725329), E-Mail: servicedesk@bitmarck.de.